



Gisela Clerc: „Ich will endlich wissen, was passiert ist!“

Medizin-Skandal wie bei Contergan: Diese Fränkin kämpft gegen Pharma-Konzern

Gisela Clerc aus Kulmbach glaubt: Wegen eines Schwangerschaftstests mit Duogynon ist ihre Tochter Birgit behindert. 40 Jahre später will die 67-Jährige die Herstellerfirma Bayer verklagen

KULMBACH Gisela Clerc war glücklich: „Der kerngesunde Junge kommt am 6. Januar zur Welt“, sagte der Arzt zu der werdenden Mutter. Doch das zweite Kind der heute 67-jährigen Kulmbacherin war ein Mädchen – und Birgit war todkrank: Die linke Hand verkrüppelt, mehrfache Herzfehler, das linke Ohr und das linke Auge geschädigt. Für die Eltern begann ein Kampf um das Leben der Kleinen. Jetzt – über 40 Jahre später – kämpft die Mutter wieder. Gegen den Pharmariesen Bayer und für ihr Recht. Denn sie ist sich sicher: „Das Medikament Duogynon ist schuld an den Missbildungen.“

Gisela Clerc hatte das Mittel in der Frühschwangerschaft genommen, bis Mitte der 70er Jahre ein verbreiteter Schwangerschaftstest der Firma Schering (jetzt Bayer AG). Statt der heute gebräuchlichen Urin-Tests bekamen Schwangere damals zwei Homondrages – blieb trotzdem die Blutung aus, hieß das, sie waren schwanger.

Dass Experten schon Ende der 70er-Jahre einen unheilvollen Zusammenhang zwischen der Einnahme des hormonellen Medikaments und Missbildungen erkannten, wusste Gisela Clerc nicht. Sie hatte kurz nach der Einnahme einen Blutsturz erlitten, die Tochter kam schwerbehindert zur Welt. Erst 13 Jahre später wurde das Medikament in Deutschland vom Markt genommen.

Trotzdem: Eine Klage der „Interessengemeinschaft duogynongeschädigter Kinder“ wurde bereits 1980 eingeleitet. Dass die Missbildungen eine Folge von Duogynon seien, lasse sich nicht beweisen, so das Gericht. Trotzdem hofft Gisela Clerc jetzt auf Auskunft und möglicherweise auf

Schadenersatz. Sie wird zusammen mit zwei Leidensgenossen gegen den Bayer-Konzern klagen. Der Grund: Das Arzneimittelgesetz hat sich 2002 geändert, und damit steigen juristisch die Chancen, neue Informationen zu bekommen. Die drei Kläger möchten endlich alle Studien sehen und die Fakten kennen. Der Pharma-Riese Bayer ist jedoch nach wie vor der Ansicht, dass



Gisela Clerc mit Birgit, als die Tochter noch ein Baby war. Foto rechts: Birgits Bauch ist durch Operationen vernarbt.

„Duogynon nicht die Ursache der angeborenen Erkrankungen darstellt.“

Daran haben die Eltern von Lukas aus Lauf keinen Zweifel: Er kam 1968 mit einer offenen Kiefer-Gaumen-Spalte zur Welt. Mögliche Ursache, so die Mediziner zu den geschockten Eltern, sei ein Sauerstoffmangel in der 6. Schwangerschaftswoche. Ein Jahr später gebar die Halbschwester der Mutter ebenfalls einen Sohn mit Kiefer-Gaumen-Spalte. Beide Frauen hatten in derselben Zeit der Frühschwangerschaft Duogynon genommen. „Es kann keinen anderen Grund geben“, ist sich der Lukas' Vater sicher. Mitinitiator der jetzigen

Klage ist Andre Sommer, Der Grundschullehrer aus dem Allgäu ist selbst ein Opfer, kam mit schweren Missbildungen zur Welt: Die Blase lag außerhalb des Bauchraums, sein Penis war verkrüppelt. Viele Monate verbrachte er in den ersten Lebensjahren im Krankenhaus. Ein gutes Dutzend Mal wurde er operiert.



Andre Sommer als Kind: Die Blase lag außerhalb des Bauchs.



kein Problem sein, dass die Akten offengelegt werden. Und darum geht es ja eigentlich.“

1000 Fälle von Missbildungen der Extremitäten, Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, Herzfehlern, Fehlbildungen der Genitalien, offenen Rücken, offenen Bäuchen, offenen Harnröhren soll es allein in Deutschland gegeben haben, die Dunkelziffer könnte um einiges höher liegen. Womöglich starben auch viele Embryos bereits im Mutterleib.

Jörg Heynemann, Berliner Anwalt der Kläger, ist Experte im Arzneimittelrecht. Er ist optimistisch: „Der Duogynon-Skandal und der Contergan-Skandal sind durchaus vergleichbar. In beiden Fällen ist der Zusammenhang zwischen Einnahme und Schädigung offensichtlich.“ Sein Vorschlag: „Man könnte die Contergan-Stiftung erweitern. Bayer zahlt einen zweckgebundenen Betrag in diese Stiftung für die Duogynonopfer ein. Diese organisieren die Auszahlung an die Betroffenen unter staatlicher Aufsicht.“

Das Geld wäre für Gisela Clerc wirklich nur ein Schmerzensgeld. Die zwei winzigen Pillen haben ihr Leben zerstört: Die Sorge um das Leben der Tochter und ihr Leiden bestimmte das Familienleben. Die Ehe zerbrach, Birgit überlebte. Jetzt hat die Mutter Kraft für einen neuen Kampf: „Ich will endlich wissen, was passiert ist!“ Andrea Uhrig

Polizei stoppt Geburtstags-Party

NÜRNBERG Eigentlich wollte ein junger Mann aus dem Nürnberger Stadtteil Leyh am Samstag seinen 18.

Geburtstag nur im kleinen Kreis feiern. Doch plötzlich waren ungebundene Gäste auf der Party, die nach ihrem Rauswurf drohten, mit „Verstärkung“ zurückzukehren. Das Geburtstagskind rief die Polizei. Als die Streife eintraf, waren rund 200 Personen auf der Party. Die Polizei erklärte die Feier für beendet.

AZ-INFO

Der Contergan-Fall – aufgedeckt 1961 – war einer der größten Arzneimittelskandale in Deutschland. Die Nebenwirkungen des Beruhigungsmedikaments Contergan von der Firma Grünenthal, das den Wirkstoff Thalidomid enthielt, hatten zu Missbildungen bei Ungeborenen geführt. 1968 begann ein Mammutprozess mit fünf Angeklagten und 312 Nebenklägern. Im April 1970 schlossen die Eltern der Geschädigten durch den Nebenklagevertreter mit Grünenthal einen Vergleich und verzichteten auf Schadensersatzansprüche in Milliardenhöhe gegen einen Entschädigungsbetrag von 100 Millionen Mark, den die Firma Grünenthal in die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ einzahlte. Die Opfer bekamen Entschädigung je nach Behinderungsgrad zwischen 2500 und 25 000 Mark. Seit 2008 zahlt die Conterganstiftung ihnen Rente zwischen 242 und 1090 Euro.



Andre Sommers kam behindert auf die Welt: Auch seine Mutter wollte mit Duogynon die Schwangerschaft feststellen.